

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 29 (1967)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Sektionsmitteilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sektionsmitteilungen

---

### Führerprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge

Wir verweisen erneut auf den Bundesratsbeschluss über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger. Traktoren, Arbeitskarren, Motorkarren und Motoreinacher (letztere nur, wenn sie zum Ziehen von Anhängern benutzt werden). Gemäss Artikel 4 u. 5 des zitierten Bundesratsbeschlusses dürfen landwirtschaftliche Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen nur von Personen gelenkt werden, die das 14. Altersjahr vollendet haben. Personen unter 18 Jahren benötigen zum Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen auf öffentlichen Strassen seit 1. Januar 1963 einen Führerausweis.

Der Traktorverband veranstaltet im Kanton St. Gallen ab Ende Januar 1967 wieder Ausbildungskurse mit anschliessenden Prüfungen durch die kantonale Motorfahrzeug-

kontrolle. Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1967 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1953) werden bereits an die Kurse zugelassen, erhalten nach bestandener Prüfung den Führerausweis aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahres. Die Kursorte werden auf Grund der Anmeldungen festgelegt und den Kursteilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Jugendliche, die sich noch nicht fristgerecht angemeldet haben, jedoch beabsichtigen, die Ausbildungskurse zu besuchen, um den Führerausweis zu erwerben, sollen sich **unverzüglich** mit der Geschäftsstelle in Züberwangen (Tel. 073/4 00 35) in Verbindung setzen.

Traktorverband St. Gallen

Unter Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung möchten wir die Interessenten höflich bitten, den Anmeldetermin pünktlich einzuhalten. Nur so ist es auch uns möglich, die Prüfungen fristgerecht anzusetzen. Wer die Frist versäumt, hat kein Anrecht auf separate Behandlung.

Motorfahrzeugkontrolle St. Gallen

---

### Führerprüfung für 14- bis 18-jährige Lenker landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge (Kategorie L)

Gemäss Bundesratsbeschluss über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger benötigen Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 18. Altersjahr zum Lenken landwirtschaftl. Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen einen Führerausweis Kategorie L. Dieser wird erteilt nach Ablegung einer Theorieprüfung über die Verkehrsregeln.

Alle 6-8 Monate werden vom Strassenverkehrsamt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei solche Führerprüfungen durchgeführt. Anmeldeformulare können bei jeder kantonalen Polizeistation sowie beim Strassenverkehrsamt bezogen werden. Ort und Zeitpunkt werden jedem Angemeldeten rechtzeitig mitgeteilt. Wir bitten alle Eltern, ihre jugendlichen Lenker landw.

Motorfahrzeuge auf diese obligatorische Führerprüfung aufmerksam zu machen. Die nächsten Prüfungen finden statt am:

**25. Januar 1967 in Winterthur  
8. Februar 1967 in Zürich.**

Der Zürcher Traktorverband führt für Interessenten zwei bis drei Wochen vor der Prüfung zwei halbtägige Vorbereitungskurse durch. Zur Vorbereitung empfehlen wir die Broschüre «Strasse und Verantwortung», die allen Kursteilnehmern automatisch zugestellt wird und von den übrigen Prüfungskandidaten beim Traktorverband Zürich (Tel. 052/32 11 40) bestellt werden kann.

Strassenverkehrsamt  
des Kantons Zürich